

elterninfo

alkopops

3

Alkopops haben sich in den letzten Jahren zu den beliebtesten Getränken bei Jugendlichen zwischen 12 und 20 Jahren entwickelt. Die Regelungen im Jugendschutzgesetz zum Konsum und Verkauf von Alkohol sind eindeutig, aber dennoch kursieren viele widersprüchliche Aussagen rund um das Thema. Diese Information soll Unklarheiten beseitigen und häufig gestellte Fragen von Eltern beantworten.

Was sind Alkopops?

Der Begriff „pop“ ist ein englischer umgangssprachlicher Begriff und bedeutet „Brause“. Ein Alkopop ist daher ein alkoholhaltiges Mischgetränk und besteht in der Regel aus Getränken mit hochprozentigem Alkohol (wie Whiskey oder Wodka) und Limonade. Manchmal werden zusätzlich Aufputschmittel wie Koffein oder Taurin beigefügt.

Alkopops werden meist in 275 ml-Flaschen verkauft. Sie existieren auf dem europäischen Markt seit 1995, in Deutschland sind sie jedoch erst seit 2003 in der öffentlichen Diskussion.

Was macht Alkopops für Jugendliche so attraktiv?

Der Erfolg von Alkopops basiert zunächst auf der Überdeckung des Alkoholgeschmacks. Insbesondere Mädchen schätzen den fruchtig-süßen Geschmack und weniger den des Alkohols. Somit ist Jugendlichen kaum bewusst, welche Mengen an Alkohol sie zu sich nehmen.

Eine weitere Grundlage für den Erfolg der Alkopops ist eine erfolgreiche Marketing-Strategie, die direkt an die Lebenswelt der Jugendlichen anknüpft. Den Jugendlichen wird das Gefühl





vermittelt, dass Alkopops ausschließlich für sie gemacht werden, ältere Erwachsene konsumieren sie in der Regel nicht.



Manche Cliquen haben „ihr“ Alkopop als Markenzeichen und somit auch als Eintrittskarte.

Wie viel Alkohol enthalten Alkopops?

Der Alkoholgehalt von Alkopops ist nicht einheitlich. Er kann von Marke zu Marke variieren. Meist liegt er bei einer 275 ml – Flasche bei 5 bis 6 Vol.-%., was einem höheren Alkoholgehalt entspricht als zwei Schnapsgläser gefüllt mit Korn. Es gibt durchaus auch Alkopops mit einem Alkoholgehalt von 10 und mehr Vol.-%!

Wie wirken Alkopops?

Der Name verrät es bereits – der wirkende Stoff in den Alkopops ist der Alkohol. Grundsätzlich gelten also die gleichen gesundheitlichen Risiken wie beim Alkoholkonsum. Zucker und Kohlensäure beschleunigen die Wirkungsweise zusätzlich, wodurch die Risiken steigen.

Welche gesundheitlichen Folgen entstehen durch das Trinken von Alkopops?

Da Alkopops so süß schmecken, besteht grundsätzlich die Gefahr, schneller und mehr zu trinken als beabsichtigt. Dies hat dann Konsequenzen auf die Wirkung und somit steigt das Risiko für einen unbeabsichtigten Vollrausch bis hin zur Alkoholvergiftung.



Das Trinken von Alkopops kann den Einstieg in den regelmäßigen Alkoholkonsum darstellen.

Können Alkopops süchtig machen?

Generell trinken in Deutschland Kinder und Jugendliche zu früh, zu häufig und zu viel Alkohol. Der Konsum von Alkopops verstärkt diesen Trend. Kinder und Jugendliche können in kurzer Zeit größere Mengen Alkohol zu sich nehmen als es beim Konsum „herkömmlicher“ Alkoholika der Fall ist. Die körperliche und psychische Gewöhnung an Alkohol kann somit früher erfolgen. Daraus kann sich früher eine Suchterkrankung entwickeln.



Neben dem Suchtmittel selbst wird das Suchtrisiko auch von dem Konsummuster bestimmt, also von Häufigkeit, Menge und Dauer des Konsums. Grundsätzlich gilt hier:



Je öfter und intensiver konsumiert wird, desto höher ist die Gefahr einer Suchtentwicklung.

Ergänzend dazu spielen die Motive für den Konsum eine entscheidende Rolle, die individuell sehr unterschiedlich sein können. Es stellt einen großen Unterschied dar, ob jemand zu einem speziellen Anlass wie beispielsweise die Sylvesterparty oder aus Langeweile Alkopops trinkt. Aus den Motiven für das Trinken von Alkopops entwickelt sich dann das entsprechende Konsummuster.



Was sagt das Jugendschutzgesetz zum Alkoholkonsum?

Im Jugendschutzgesetz ist festgelegt, dass generell der Konsum von alkoholischen Getränken für Kinder und Jugendliche in einem Alter unter 14 Jahren verboten ist. Das Mindestalter beim Erwerb von alkoholischen Getränken muss mindestens 16 Jahre betragen. Hierzu zählen beispielsweise Bier, Wein und Sekt.

Die meisten Alkopops gehören zu den sogenannten branntweinhaltenen Getränken und dürfen erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres, also der Volljährigkeit, erworben werden.

Seit Juli 2004 gelten für Alkopops weitere Richtlinien: Zunächst wurden die Rahmenbedingungen für Alkopops festgelegt, die beispielsweise auch für gefrorene Produkte gelten. Alle Produkte, die unter diese Rahmenbedingungen fallen, unterliegen einer Sondersteuer zum Schutz junger Menschen, die sogenannte Alkopopsteuer. Seitdem kostet eine 275-Milliliter-Flasche mit 5,5 % Alkoholgehalt etwa einen Euro mehr.

Wer darf was an Alkohol trinken?

Jahre	Bier	Wein	Sekt	Alkopops	Schnaps
unter 14	verboten	verboten	verboten	verboten	verboten
14 und 15	verboten	verboten	verboten	verboten	verboten
16 und 17	erlaubt	erlaubt	erlaubt	verboten	verboten

	verboten
	erlaubt

eltern Tipps

- ✦ **Achten Sie darauf, dass Kinder generell keinen Alkohol trinken!**
- ✦ **Kaufen Sie Ihren Kindern keine alkoholischen Getränke und lassen Sie Ihre Kinder diese auch nicht für sich selbst oder den familiären Gebrauch einkaufen.**
- ✦ **Sprechen Sie offen und realistisch mit Ihren Kindern über die Gesundheitsrisiken und möglichen Motive für das Trinken von Alkopops!**
- ✦ **Besprechen Sie Konsumregeln und setzen Sie deutliche Grenzen. Legen Sie im Vorfeld gemeinsam mögliche Konsequenzen fest.**
- ✦ **Nehmen Sie Ihre Vorbildrolle in dem Bereich der Verfügbarkeit und den verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol wahr!**
- ✦ **Achten Sie auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes!**
- ✦ **Werden Sie aktiv, wenn Sie Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz bemerken! Melden Sie dies dem Ordnungsamt, dem Jugendamt oder der regionalen Polizeidienststelle!**
- ✦ **Holen Sie sich Unterstützung durch Beratungsstellen, wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie in Gesprächen mit dem Jugendlichen nicht mehr weiter kommen!**



Quellen:

www.dhs-intern.de
www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gesetze.html
www.jugend-in-mainz.de
www.wikipedia.de
Alkopops – Information für Eltern, LZG Schriftenreihe

Herausgegeben durch die:

Landeszentrale für Gesundheitsförderung
in Rheinland-Pfalz e.V. (LZG)
Büro für Suchtprävention
Hölderlinstraße 8, 55131 Mainz
Fon: 06131 2069-0, Fax: 06131 2069-69
www.lzg-rlp.de

V.i.S.d.P.:

Jupp Arldt, *Geschäftsführer der LZG*

Autorin und Kontaktperson:

Nina Roth, *Büro für Suchtprävention*

Grafisches Konzept:

www.andreawagner-grafikdesign.de

Fotos:

Anke Lintz, Andrea Wagner

Druck:

IB Heim



Bisher erschienene Elterninfos: 01 shisha, 02 adipositas, 03 alkopops, 04 kinder & medien, 05 spiel mit mir!, 06 passivrauchen, 07 demenz, 08 komasaufen, 09 krebs, 10 schulweg, 11 alkoholfrei schwanger, 12 freizeitstress, 13 medikamente, 14 snack to go, 15 schlafen, 16 glück im spiel?, 17 gehirn, 18 schwanger is(s)t gesund, 19 impfen, 20 trinken, 21 kinderdepression, 22 elterndepression, 23 alkoholfrei fahren, 24 fantasie, 25 ausbildung, 26 bulimie, 27 handy, 28 taschengeld

Kostenlose Bestellungen möglich gegen Rückporto